

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0255
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 01.06.2015
Bearb.:	Lorenzen, Christoph	Tel.: 523062129	öffentlich
Az.:	702 - Herr Lorenzen/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.06.2015	Anhörung

Anfrage Frau Hahn im Umweltausschuss vom 29.04.2015

Frage Frau Hahn:

Handelt es sich um städtische Bäume?

Antwort:

- Standort: Achtern Born, Stieleiche - Überhälter:
 - Städtische Stieleiche,
 - Kronensicherungsschnitt, Aufgrund potentieller Habitatstrukturen wurde von einer Fällung abgesehen und ein Torso / Hochstubben belassen.

- Standort: Achternfelde, Winterlinden
 - Drei städtische Winterlinden
 - Kronensicherungsschnitt, Aufgrund umfangreicher Höhlungen / Habitatstrukturen wurde von einer Fällung abgesehen und ein Torso / Hochstubben belassen.

- Standort: Segeberger Chaussee Nr. 249f, Rotbuche
 - Baum auf privatem Grundstück
 - Die Rotbuche ist seit dem Frühjahr 2014 auffällig geworden. Der Baum wies Totholz im Starkastbereich über der Fahrbahn der Segeberger Chaussee auf und stellte somit eine Gefahr für den öffentlichen Bereich dar. Die Ordnungsbehörde hat sich im Rahmen der Gefahrenabwehr mittels eines Gutachtens den Zustand des Baumes darlegen lassen.
In diesem Zusammenhang wurde als Maßnahme zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit das Absetzen des Baumes als ausreichend bewertet, um passierende Fußgänger und den Verkehr vor herabfallenden Ästen und Zweigen zu schützen. In einer ergangenen Ordnungsverfügung wurde dem Grundstücks-eigentümer selbst die Möglichkeit gegeben, den Baum vollständig zu fällen. Die damit angedrohte Ersatzvornahme zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit bezog sich auf das Absetzen des Baumes.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die vorgegebene Frist verstrich ergebnislos. Da die Ordnungsbehörde gehalten ist jeweils das mildeste Mittel anzuordnen wurde dieser Kronensicherungsschnitt durch eine Fremdfirma im Auftrag der Stadt Norderstedt durchgeführt.

Frage Frau Hahn:

Wenn es städtische Bäume sind – Wer hat den Auftrag für diese Kappungsaktion gegeben – Entgegen aller fachlichen Weisungen?

Antwort:

Kappungen sind baumzerstörende Maßnahmen und als solche abzulehnen.

Kappen bezeichnet im Wesentlichen den Vorgang, eine gesamte Krone, einzelne Kronenteile oder einzelne Äste stark ohne Notwendigkeit einzukürzen. Der Definition entsprechend verbleiben dabei Aststummel, deren Versorgung nicht gesichert ist. Durch Kappungen wird das Versorgungssystem des Baumes und der Kronenaufbau beeinträchtigt oder zerstört. Die Bäume reagieren mit verstärktem Wachstum, um das verlorengegangene Gleichgewicht zwischen Wurzel und Krone wiederherzustellen. Durch eindringende Pilze und fortschreitende Fäule im Zentrum der ehemaligen Kappingsstelle entsteht ein Bruchrisiko.

Bei den angesprochenen Maßnahmen handelt es sich jedoch um eine Sondermaßnahme gemäß ZTV-Baumpflege 3.1.9.4, sogenannte Kronensicherungsschnitte. Diese Maßnahmen wurden im Auftrag des Betriebsamtes der Stadt Norderstedt durchgeführt.

Der Kronensicherungsschnitt wird als Notmaßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt. Dazu ist in den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für Baumpflege (ZTV-Baumpflege) zu lesen: *„Bei schwer geschädigten Bäumen, die erhalten werden sollen, sind entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit Kronenteile oder die gesamte Krone im Grob- und Starkastbereich einzukürzen“*. Es handelt sich um einen meist radikalen Rückschnitt der Krone aus statischen Gründen. Die Bäume sollen aufgrund von vorhandenen Lebensraumstrukturen (Höhlungen, Spalten, Risse) auch als Torso oder Hochstubben erhalten bleiben. Der Kronensicherungsschnitt kann ohne weitere Hintergrundinformationen wie eine Kappung wirken.

Je älter Bäume sind, umso häufiger weisen sie Totholz, Wunden sowie Höhlungen und damit Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf. Genau solche Schäden stellen jedoch unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht ein Problem dar. Totäste sowie Kronenteile mit Faulstellen können herunter brechen und Schäden an Personen und Sachen verursachen.

Durch Notmaßnahmen wie die Fällung können derartige Schäden zwar verhindert werden, wertvolle Lebensräume gehen jedoch verloren. Um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Lebensraumstrukturen nicht zu zerstören wurde an den oben genannten städtischen Bäumen ein Kronensicherungsschnitt durchgeführt.

Baumarten wie die mit hoher Regenerationsfähigkeit ausgestatteten Linden können auch nach einem Kronensicherungsschnitt noch Jahrzehnte lang, wenn nicht sogar ein Jahrhundert und mehr überleben. Aber auch hier sind wie bei Kappungen oder sonstigen starken Eingriffen regelmäßige Pflegemaßnahmen notwendig.

Für Laien kaum zu unterscheiden und daher nicht verwechselt werden dürfen also Kronensicherungsschnitt, Kopfschnitt oder Einkürzungen von Kronenteilen (Maßnahmen bei stark geschädigten, nicht mehr verkehrssicheren Bäumen) mit Kappungen.

Information zu Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Kronensicherungsschnittes

Gesetzliche Grundlage zum Schutz baumbewohnender Tiere:

BNatSchG § 39: Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) *Es ist verboten,*

1. *wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,*
3. *Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.*

BNatSchG § 44: Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) *Es ist verboten,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

In Norderstedt sind bei wissenschaftlichen Erhebungen im Jahr 2012 insgesamt 588 Käferarten in 40.307 Individuen erfasst und ausgewertet. 226 dieser Arten sind xylobiont, also eng an Alt- und Totholz als Lebensraum gebunden. Von den 588 Käferarten werden 98 in den Roten Listen Schleswig-Holsteins oder/und der Bundesrepublik Deutschland geführt, das entspricht rd. 16,7 % des erfassten Arteninventars.

Von den nachgewiesenen 98 Rote Liste-Arten sind 65 xylobiont. Insgesamt 8 der in Norderstedt nachgewiesenen Arten sind in Schleswig-Holstein extrem selten, bei zwei dieser Arten handelt es sich sogar die **Erstnachweise** für Schleswig-Holstein, eine davon ist eine bundesweit als stark gefährdet eingestufte xylobionte, an Eiche lebende Art (*Phloiotrya vaudoueri*). (Quelle: Büro für koleopterologische Fachgutachten, Dipl.-Biol. VSÖ Stephan Gürlich, 21244 Buchholz)

Prominente Käferarten wie zum Beispiel der Eremit/Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) sind Stellvertreter (Stichwort: Stuttgart 21) mit Flaggschiff-Funktion für die insgesamt sehr artenreiche und hochgradig gefährdete Lebensgemeinschaft der Alt- und Totholzbewohner. Auch ohne das nachgewiesene Vorkommen von Rote Liste Arten sind Altbäume von größter Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt.

Dem pfleglichen Umgang mit Altbäumen, insbesondere großen Höhlenbäumen und Baumveteranen, kommt eine Schlüsselfunktion im Naturschutz zu, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich Altbaumbestände nicht nach Belieben aus dem Nichts entwickeln lassen. Von einem konsequenten Schutz, auch im Siedlungsraum profitiert eine Vielzahl Arten (siehe Anlage 1).

Frage Frau Hahn:

Wie wird in Zukunft mit der Baumpflege der städtischen Bäume umgegangen?

Antwort:

Grundsätzlich werden die Bäume Norderstedts nach den neuesten Erkenntnissen der Forschung und den aktuellen Regeln und Standards der Technik beurteilt und gepflegt. Als erstes Ziel ist hier die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der städtischen Bäume zu nennen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Baumpflege den vorhandenen Bestand zu entwickeln. Zum einen durch Auswahl geeigneter Baumarten bei Neupflanzungen unter Berücksichtigung von Klimaveränderungen und neuen Schädlingen. Zum anderen durch Standortsanierung an Bestandsbäumen (Beispiel: Oadby-and-Wigston-Straße). Darüber hinaus ist die Jungbaumpflege ein erklärtes und sehr wichtiges Instrument, um in Zukunft den Pflegebedarf der Bäume und die daraus resultierenden Kosten zu minimieren. Heute werden die Weichen für die Großbäume in 50 - 80 Jahren gestellt.

Frage Frau Hahn:

Wann wird ein Baumpflegekonzept im Umweltausschuss vorgestellt?

Antwort:

Ein grundsätzliches Konzept zur Durchführung der Baumpflege in Norderstedt inklusive Nennung der wesentlichen Ziele wurde bereits am 21.05.2014 im Umweltausschuss vorgestellt (siehe Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 - Bewohner der Höhlenbäume im urbanen Raum

Anlage 2 - Vorstellung im Umweltausschuss Präsentation 140521

Anlage 3 - Informationen zu Baumhöhlen